



## RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 / Version 5

Auf Grundlage der aktuellen behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann der Sportbetrieb und Aufenthalt auf dem RCR-Gelände in erneut geänderter Form weiterhin erfolgen. Die aktuell gültigen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg bzw. des Infektionsschutzgesetz sind eigenständig durch das Mitglied in Erfahrung zu bringen und zu beachten, insbesondere die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln wie Abstand-/Kontakt-/Hygienevorschriften. Diese allgemeinen Regeln und die Vorgaben dieser RCR Corona-Richtlinie sind für alle Mitglieder des RCR sowie Nichtmitgliedern auf dem RCR-Gelände bindend – Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes (z.B. SBF Binnen 3G).

Aufgrund der sich fortlaufend ändernden Situation und Verordnungslage, ist jedes Mitglied/Nichtmitglied vor Betreten des RCR-Geländes verpflichtet, sich über die aktuellen Vorgaben am RCR selbstständig zu informieren, die auf der RCR Home-Page veröffentlicht werden. Von etwaiger Testpflicht ausgenommen sind genesene/geimpfte Personen, die Ihre Auffrischungsimpfung (geboostert) erhalten haben.

### 1. Allgemeine Vorgaben und Verhaltensregeln auf dem Gelände

- a. Der Zugang zum Sportgelände (Abteilungsräume, Liegeplätze, Steganlagen, Kranbereich) muss mittels Luca-App bzw. ausliegender Listen (MoBo-Raum, Segler-/Ruder-Halle) erfasst werden und regelt sich nach dem 4-stufigen Warnsystem:  
**Basisstufe:** Im Freien ohne weitere Regelung, jedoch mit Anwesenheitserfassung, Abstand, etc.; in geschlossenen Räumen 3G.  
**Warnstufe:** Im Freien 3G (Ungeimpfte mit aktuellem Test eines offiziellen Testzentrums). In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test. Die Nachweise sind im Vorfeld an [mitgliedschaft@ruder-club-rastatt.de](mailto:mitgliedschaft@ruder-club-rastatt.de) zu mailen.  
**Alarmstufe:** Im Freien 3G (Ungeimpfte mit aktuellem PCR Test, Jugendliche bis 17 Jahren reicht neg. Antigen-Test), im Gebäude 2G, Nachweise siehe Warnstufe.  
**Alarmstufe II:** Im Freien 2G, In geschlossenen Räumen 2G+ Nachweise siehe Warnstufe.
- b. Die Mund-/Nasenbedeckung (medizinisch/FFP2) bleibt für folgende drei Bereiche generell für **alle** Personen unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus bestehen: 1. in allen Teilen des **Clubgebäudes**, 2. im Freien, wenn der **Mindestabstand** von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann sowie 3., wenn spezifische **Abteilungsregeln** es vorsehen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
- c. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist nur für Geimpfte/Genesene (2G) und Schüler\*innen erlaubt. Der Mindestabstand ist hier einzuhalten. Toiletten dürfen auch ohne Testnachweis benutzen werden.
- d. Hygieneregeln WC-Benutzung in Corona-Zeiten:
  - Um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten, bitten wir um einzelnes Betreten des WC-Bereichs (Ausnahme: Eltern begleiten ihre Kinder). Hierfür das angebrachte „Frei“ und „Besetzt“-Zeichen dementsprechend umdrehen.



Ruder-Club Rastatt 1898...



- Für die Kontaktflächen im WC haben wir ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt. Nutzt dieses bitte vor und nach dem Toilettengang.
- Wir weisen auf gründliches Händewaschen mit Seife und gutes Abtrocknen hin. Handdesinfektionsmittel ist vor und nach dem Betreten zu nutzen.
- e. Wer infiziert ist oder Krankheitssymptome zeigt bzw. in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder stand (wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) darf das Clubgelände nicht betreten.
- f. Im Fall einer Infizierung nach Betreten des Clubgeländes ist umgehend der Vorstand zu informieren – dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 2. Spezifische Regelungen in den Abteilungen

### a. Segel-/MoBo-Abteilung

- i. Die Dokumentation der Trainings-/Ausbildungsteilnehmer erfolgt durch die Trainer.
- ii. Das Verweilen auf der Steganlage ist zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu begrenzen.
- iii. Der Kranbetrieb ist unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt.
- iv. Beim Individualsport benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

### b. Ruder-Abteilung

- i. Rudertermine finden statt.
- ii. Die Dokumentation im Fahrtenbuch ist zwingend vorgeschrieben.
- iii. Zur Vorbereitung gilt:
  - Maskenpflicht, wenn Mindestabstand nicht möglich ist (z.B. Tragen der Boote),
  - Desinfektion von Händen und PC-Tastatur vor und nach dem Rudern,
  - Gründliche Reinigung/Desinfektion von Skullgriffen vor und nach dem Rudern,
  - Boote mit weitem Abstand auf dem Hallenvorplatz vorbereiten/putzen,
  - Bootsmannschaften mit weitem Abstand gleichzeitig am Steg,  
im Fünfer oder Achter nur eine Bootsmannschaft am Steg,
  - keine Begegnung auf der Brücke zum Steg.
- iv. Für die Benutzung der Ergometer gelten die gleichen Regeln wie für das Bootsmaterial, Ergometertraining nur im Freien.

### c. Winterhallentraining

- i. Es gelten die Vorgaben der Stadt Rastatt für städtische Sporthallen.
- ii. Basisstufe: 3G (Ungeimpfte mit aktuellem Test eines offiziellen Testzentrums). Die Nachweise sind im Vorfeld an [mitgliedschaft@runder-club-rastatt.de](mailto:mitgliedschaft@runder-club-rastatt.de) zu mailen.  
Warnstufe: 3G (Ungeimpfte mit aktuellem PCR Test). Nachweise siehe oben.  
Alarmstufe: 2G, Nachweise siehe oben  
Alarmstufe II: 2G+, (Geboosterte ohne Testpflicht), Nachweise siehe oben.
- iii. Die Datenerfassung erfolgt über Listen bzw. die Luca-App.



- iv. Für jeden Trainingstermin ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie dieser RCR Winterhallen-trainingsregeln verantwortlich ist.
- v. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung (Trainings-einheit/ Gruppenwechsel) von den Nutzerinnen und Nutzern sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- vi. Vor und nach einer Trainingseinheit sind regelmäßig die Hände zu waschen.
- vii. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist nur für Geimpfte/Genesene (2G bzw. 2G+) und Schüler\*innen erlaubt. Der Mindestabstand ist hier einzuhalten.

### 3. Gültigkeit

Die RCR Corona-Richtlinien sind seit dem 11.05.2020 in Kraft getreten und sind bis auf Weiteres gültig. Sie werden vom Vorstand der jeweiligen Lage permanent angepasst und auf der Home-Page veröffentlicht. Bitte beachtet den jeweils gültigen Ausgabestand/Versionsnummer sowie die maßgeblichen Inzidenz-/Hospitalisierungswerte eigenständig.

### Mitgeltende Unterlagen:

- CoronaVO BW vom 04.12.2021
- CoronaVO Sport vom 26.11.2021 mit Änderungen gem. Kultusministerium BW

### Änderungsrückverfolgung:

| Dokument                                      | gültig ab: | gültig bis: | geändert durch: |
|---|------------|-------------|-----------------|
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 1 | 11.05.2020 | 14.05.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 2 | 15.05.2020 | 27.05.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 1 Version 3 | 28.05.2020 | 14.06.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 1 | 15.06.2020 | 30.06.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 2 | 01.07.2020 | 28.07.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 3 | 29.07.2020 | 04.10.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 4 | 05.10.2020 | 18.10.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Richtlinie Sportbetrieb Stufe 2 Version 5 | 19.10.2020 | 01.11.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 1       | 02.11.2020 | 02.11.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 2       | 02.11.2020 | 30.11.2020  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 3       | 01.12.2020 | 10.01.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 4       | 11.01.2021 | 12.02.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 3 Version 5       | 13.02.2021 | 07.03.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 1       | 08.03.2021 | 28.03.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 2       | 29.03.2021 | 18.04.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 3       | 19.04.2021 | 25.04.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 4 Version 4       | 26.04.2021 | 08.05.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 1       | 09.05.2021 | 21.05.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 2       | 22.05.2021 | 11.06.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 5 Version 3       | 12.06.2021 | 27.06.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 6 Version 1       | 28.06.2021 | 15.08.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 6 Version 2       | 16.08.2021 | 15.08.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 1       | 16.09.2021 | 17.09.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 2       | 18.09.2021 | 27.10.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 2       | 28.10.2021 | 04.11.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 3       | 05.11.2021 | 26.11.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 4       | 27.11.2021 | 03.12.2021  | 1./2. Vorstand  |
| RCR Corona-Richtlinie Stufe 7 Version 5       | 04.12.2021 |             | 1./2. Vorstand  |